

in pleno Anzeige und Genehmigung hernach bey gegenwärtig hochfürstl. württembergischer Landesadministration und Regierung unterthänigster Bericht geschehen, auch hochfürstl. gnädigster Consens mit Ratification erfolgt.“ Baron Forstner von Dambenoy verkaufte also „zu Neuttlingen einen Hof, Haus, Stallung, gedoppelten Keller, Fruchtboden und Garten am Boychzger Gäßlen gelegen, wie solches seit dem großen Brand 1726 samt einigen darzu mit zimmlichen Geldt erkaufften Hofstätten und einem neugegrabenen Keller erweitert, mit ansehnlichen Stuben und Zimmern nach jeziger Structur von Grund auß wohl auf- und aufgebauet, auch rings um mit einer erhöhten Mauer eingefast, mit 2 Thoren beschloßen, vornächsten außer der Ringmauer noch die an den Stall gelegene Hofstatt gegen dem alten Schultheißer Jauchen von Bezingen und dem Krugischen Hof besonder gehörig, so der Heiligenpfleg daselbst 1 Gulden 15 Kreuzer jährlich zinsset, nebst dem gerad übergelegene, auch mit einer neuen Ringmauer oben, mit gehauenen steinernen Platten belegte, besonders wohl versehene, mit raren Zwerch- und hieländischen Bäumen bereits aufgefetz- und angelegten Auckin-, Gras- und Lustgarten, der hinten auf die sogenannte Lindlinsgäß stoßet und dahin einen besonderen Aufzgang hat, welcher, wie andere fürst- und clösterliche Höf alhier in Neuttlingen besonders in Handel und Wandel, auch mit Trieb und Trab privilegirt und berechtigt, jedoch gegen gemeiner löbl. Stadt Neuttlingen vor alle ordinari und extraordinari Steuern und Anlagen, Kriegs- und Crayßbeschwerden statt ehebevor jährlich nur abgegebener 7 fl. 26 Kr. nunmehr wegen gedacht-, mit eines löbl. Magistrats Neuttlingen Consens von anno 1730 her dazu gekommenen, einig-, bürgerlichen Brandplätze und Hofstatt aus dem ganzen Inbegriff nach neuem Vertrag auf Georgii 1734 auf 15 fl. erhöht und verglichen, aber laut besonderer Obligation gegen 300 fl. vorgeschossen, paaren Geldts auff so viel abwerffend Capitalzinß jährlich gegen einander verrechnet werden, auf welch besagten, in der Registratur befindlich- und mit übergebenden, neuem Vertrag und Obligation man sich hieher beziehet.“ (Forst. f.)

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

Pfarrei Berg, Landkapitels und Oberamts Ravensburg.

Von Pfarrer Konr. Lupberger in Deuthefriet.
§ 1.

Alter der Pfarrei.

Vergabung derselben an das Kloster Weingarten.

Berg scheint eine sehr alte Siedelung zu sein. Diefür spricht einmal der größere Umfang des früheren Pfarrensprengels, welcher die heutigen Pfarreien Blitzenreute, Fronhofen und Schmalegg in sich schloß. Für ein hohes Alter tritt sodann der Umstand ein, daß die Kirche dem hl. Apostel Petrus geweiht ist, einem Heiligen, der mit Vorliebe an früher heidnischen Kultusstätten als Kirchenpatron verehrt wurde. Zu einer solchen war der Pfarrensitz selbst durch seine Lage wie geschaffen, sei es in vorgeschichtlicher Zeit, die uns in den Grabhügeln im Dickenwald bei Aulwangen und bei Straßmarkige Spuren hinterlassen hat, sei es in der römischen Zeit, von welcher bedeutende römische Mauerreste in Weiler und das von mir i. J. 1887 bei der Parzelle Hof aufgefunden römische Lager Kunde geben.¹⁾ Beachtung verdient endlich die noch lebende Sage, daß die Pfarrkirche ursprünglich in Großbaumgarten geplant war, daß aber jeden Morgen das Baumaterial sich an der Stelle der heutigen Kirche in Berg vorfand, eine Sage, welche die Kirche zu Berg als eine sog. Wandelkirche erkennen und auf frühe Einführung des Christentums schließen läßt. Ob nicht Namizell, heute Sonntagen, eine Missionsstation aus jener Zeit war, die Zelle eines Priesters Namu?

Doch urkundlich erscheint Berg erst im Jahre 1090 bei der Vergabung durch Herzog Welf VI. an das Kloster Weingarten. Berg war nämlich im Laufe der Zeiten welfisches Eigentum geworden und gehörte zu dem Erbteile, das der hl. Konrad, Bischof von Konstanz, ca. 925 von seinen Eltern erhielt, später aber mit den anderen ererbten Besitzungen zu Ali-

¹⁾ „Ein römisches Lager im Schuffenthal.“ Aufsatz von Prof. Dr. Miller, Stuttgart, im „Oberschwäbischen Anzeiger“ 1889 Nr. 1.